

Allgemeine Geschäftsbedingungen von PZ (Inhaber: Thomas Petz – Alte Poststraße 97a – 85356 Freising)

1. Allgemein: Diese Geschäftsbedingungen gelten verbindlich für alle Geschäftsbeziehungen und Rechtsgeschäfte mit PZ (Thomas Petz - Alte Poststraße 97a – 85356 Freising). Der Gerichtsstand ist Freising. Etwaige davon abweichende Bedingungen des Käufers haben keine Gültigkeit. Alle gemieteten Gegenstände bleiben Eigentum von PZ.
2. Abschluss des Vertrages: Alle Angebote von PZ sind immer unverbindlich und freibleibend. Alle Verträge kommen erst mit Ausführung der Lieferung bzw. Abholung zustande. Abweichungen von Abbildungen und Beschreibungen sowie die Berichtigung von Schreib-, Druck- und Rechenfehlern und Irrtümer bleiben vorbehalten. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zum Auftrag bedürfen der Schriftform und sind nur gültig, wenn PZ diese schriftlich bestätigt. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere bei Zahlungsverzug - ist PZ berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen.
3. Kautionen und Preise: Die Mietpreise beziehen sich immer auf 24 Stunden und sind, wenn nicht anders ausgewiesen, Netto-Preise in Euro zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer. Diese gelten als freibleibend. Irrtümer vorbehalten. Preisänderungen auf Grund von z.B. Wechselkursschwankungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. PZ aktualisiert seine Preis-Datenbank so oft wie möglich. Falls sich ein Preis erhöht hat, informiert er den Käufer/ Mieter und wartet vor Auftragsausführung seine Zustimmung ab.
4. Mietzeit: Die Mietzeit beginnt für den Kunden mit dem Zeitpunkt der Anlieferung der Geräte beim Kunden bzw. bei Abholung der vorbestellten gemieteten Ware durch den Kunden. Die Mietzeit endet zum im Auftrag vereinbarten Zeitpunkt der Abholung beim Kunden bzw. bei Rückgabe durch den Kunden am vereinbarten Ort. Die Mindestmietzeit beträgt 24 Stunden. Trifft das beauftragte Logistik-Unternehmen den Mieter zum vereinbarten Rückholzeitpunkt nicht an, so verlängert sich der Mietzeitpunkt bis zum tatsächlichen Abholzeitpunkt. Lieferzeit und Rückholzeitpunkt müssen, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, werktags zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr liegen. Kautionen werden dem Mieter nach Wiedereingang der Geräte inklusive allen Zubehörs in unversehrtem Zustand zurückgezahlt. Bei verspäteter Rückgabe der Geräte wird ein zusätzlicher Mietbetrag nach Maßgabe der gültigen Preisliste von PZ fällig, der von der Kaution einbehalten wird. Restbeträge werden sodann dem Mieter erstattet und eventuelle Minusbeträge mit sofortiger Fälligkeit in Rechnung gestellt.
5. Haftung: PZ übergibt die im Mietvertrag aufgelisteten Gegenstände und Geräte in einwandfreiem und funktionierendem Zustand. Die Einweisung in die Handhabung der Gerätschaften erfolgt bei Übergabe durch einen Mitarbeiter von PZ. Dabei kann sich der Mieter von der Funktionalität der gesamten gemieteten Gegenstände/ Gerätschaft überzeugen. Dies erkennt der Mieter dann durch seine Unterschrift im Mietvertrag an. Der Mieter/ Kunde haftet bei Rückgabe defekter Mietgegenstände in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes oder der entstandenen Reparaturkosten. Darüber hinaus wird PZ Rechtsmittel einlegen und/oder Gebühren erheben, wenn der Kunde/Mieter die Mietgegenstände überhaupt nicht zurückgibt (z.B. wegen Diebstahl während des Ausleihzeitraumes). Der Kunde/Mieter ist dann verpflichtet, dem Vermieter den Wiederbeschaffungswert des Mietgegenstandes abzüglich der hinterlegten Kaution zu entrichten. Gibt der Kunde die gemieteten Gerätschaften & Zubehör defekt oder beschädigt zurück, so wird PZ die Kaution zunächst einbehalten und die defekten/beschädigten Mietgegenstände reparieren lassen. Im Falle der Unmöglichkeit einer Reparatur Ersatzgeräte kaufen. Übersteigt die Kaution die Reparaturkosten bzw. den Wiederbeschaffungswert der Mietgegenstände, so erhält der Kunde die Differenz erstattet.
6. Storno durch den Kunden: Der Kunde hat die Möglichkeit, bis zu 14 Tage vor Vertragsantritt ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten ohne dabei Stornogeühren bezahlen zu müssen. Beträgt der Zeitraum bis zum vereinbarten Vertragsantritt weniger als 14 Tage, betragen die anfallenden Stornogeühren 50% der Netto-Miete zzgl. 19% MwSt. Erfolgt ein Storno durch den Kunden nach Lieferbeginn, wird der volle Mietpreis fällig. Es erfolgt in diesem Fall keine (auch nicht teilweise) Erstattung des Mietpreises.
7. Pflichten des Mieters: Der Mieter hat unmittelbar nach Empfang der Geräte diese auf Unversehrtheit und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Er verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit den Mietgegenständen. Er haftet in jedem Fall für alle Schäden. (Siehe Punkt 3 und Punkt 5) Mietobjekte sind inkl. Zubehör zum vereinbarten Termin in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Nicht zurückgegebenes oder verlorenes Zubehör wird dem Mieter zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.
8. Haftungsausschlüsse: Für Schäden und Folgeschäden übernimmt PZ keinerlei Haftung oder Verpflichtung zu Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Haftungsausschluss betrifft insbesondere: Nichtzustandekommen des Mietvertrages z.B. wegen: - 1. Beschädigung oder Totalausfall des Mietgegenstandes auf dem Transportweg oder beim Kunden. 2. wegen unvorhersehbarer Verzögerung der Anlieferung, 3. Störungen oder Totalausfall des Mietgegenstandes und jeden sich daraus ergebenden Folgeschaden sei es nun unmittelbarer oder mittelbarer Art, einschließlich Verdienstaussfall und/oder entgangener Gewinne. 4. Etwaige Ansprüche Dritter bei Öffentlichen Veranstaltungen (z.B. GEMA) gehen zu Lasten des Veranstalters.
9. Mängelrügen: Mängelrügen wegen Schlecht-, Falsch- oder Minderlieferungen bzw. -leistungen sind PZ unverzüglich nach Erhalt der Lieferung telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen. Der Mieter überprüft daher sofort nach Erhalt die Geräte auf Unversehrtheit und Vollständigkeit. Dem Vermieter ist im Falle von Mängeln Gelegenheit zu geben, den Mangel an den Mietgeräten zu beheben oder andere, gleichartige Mietgeräte zur Verfügung zu stellen. Unterlässt der Mieter die sofortige Benachrichtigung von PZ (per Telefon oder e-Mail) über etwaige Mängel, so sind Ansprüche des Mieters auf Minderung, Rücktritt, Wandlung oder Schadenersatz ausgeschlossen.
10. Zahlungsbedingungen: Zahlungen haben bar bei Abholung der Waren zu erfolgen, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich mit dem Kunden schriftlich vereinbart worden ist. Skontoabzug oder ein Abzug aus sonstigen Gründen ist unzulässig. Mietgebühren sind, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, bei Mietgeräte/Zubehör-Übergabe im Voraus zu entrichten.
11. Sonstiges Der Kunde erklärt sein Einverständnis damit, dass PZ seine im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zugehenden personenbezogenen Daten speichert und automatisch verarbeitet. Falls einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein sollten oder werden, wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinflusst. Mündliche Absprachen sind nicht gültig. Änderungen bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort ist der Firmensitz von PZ. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
12. Nichtzustandekommen des Mietvertrages: Dies ist z.B. der Fall bei: wegen Beschädigung oder Totalausfall des Mietgegenstandes auf dem Transportweg oder beim Kunden, - wegen Nichtverfügbarkeit durch verspätete Rückgabe der Geräte von Vormietern oder - wegen unvorhersehbarer Verzögerungen der Anlieferung 2. Auftretende Funktionsstörungen oder Totalausfall des Mietgegenstandes.3. Jeden sich daraus ergebenden Folgeschaden, sei es nun unmittelbarer oder mittelbarer Art, einschließlich Verdienstaussfall oder entgangener Gewinne. Etwaige Ansprüche Dritter (z.B. GEMA) bei öffentlichen Veranstaltungen, gehen zu Lasten des Veranstalters!

Allgemeine Hinweise ergänzend zu den AGB's:
Zelt - Verleihhinweise:

1. Zelte und Zubehör wird bis zu einem Umkreis von 15 Km ohne gesonderte Berechnung angeliefert
2. Bei den angegebenen Preisen wird vom Vermieter eine Person zum Auf- und Abbau gestellt (Zelte werden durch den Mieter nicht selbstständig abgebaut!).
3. Der Mieter muss zusätzlich min. 2 Personen stellen. Ansonsten wird pro Kraft der aktuelle Stundensatz berechnet.
4. Die Zelte sind schonend und pfleglich zu behandeln. (Bei Verschmutzung durch den Mieter wird pro verschmutztes Zelt eine Reinigungsgebühr von 100,00 € erhoben)
5. Für entstandene Schäden während der Mietzeit haftet der Mieter.
6. Mängel sind dem Vermieter sofort anzuzeigen.
7. Bei aufkommenden starken Wind sind alle Seitenteile zu verschließen und die Verankerung zu kontrollieren.

Kühlanhänger – Verleihhinweise:

Kaution: 300,00 € (ist in bar zu zahlen) (In manchen Fällen kann diese auch entfallen)

Kühlanhänger werden bis zu einem Umkreis von 15 Km ohne gesonderte Berechnung angeliefert (die aktuellen Preise entnehmen sie der aktuellen Preisliste von PZ. Preise zzgl. der aktuellen MwSt.)

1. Die Mietgebühr ist in voller Höhe bei Anlieferung bzw. bei Selbstabholung in bar zu begleichen.
2. Sollte der Kühlanhänger früher als geplant zurückgebracht werden, ist der vereinbarte Betrag in voller Höhe fällig.
3. Sie erhalten den Kühlanhänger in gereinigtem Zustand - bitte geben Sie ihn auch in diesem Zustand zurück - andernfalls werden 50,00€ Reinigungsgebühr berechnet.
4. Wir bieten Ihnen einen einwandfreien Kühlanhänger- Bitte behandeln Sie diesen auch so.
5. Bei Selbstabholung bitte Führerschein und Personalausweis mitbringen - Führerscheinklasse *BE* für Anhängerbeförderung ist Voraussetzung.
6. Wir weisen darauf hin, dass der Kühlanhänger ein zulässiges Gesamtgewicht von 3000 kg hat.
7. Der Kühlanhänger kann bei kompletter Abstützung im Stand bis zu 6000 kg belastet werden.
8. Bei entstandenen Schäden während der Mietzeit haftet der Mieter für diese.